

Gemeinde Bunde

Gutachterliche Bewertung von Baumbeständen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunder- straße/Ligusterweg“



Stand: 09.05.2022

p l a n u n g s b ü r o



s t a d t l a n d s c h a f t f r e i r a u m

dipl. ing. woltgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

**Gutachterliche Bewertung von Baumbeständen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddorn-weg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg“, Ge-
meinde Bunde**

Inhaltsverzeichnis	2
1. Auftraggeber und Anlass für die Gutachterliche Bewertung	3
2. Untersuchungsumfang der Gutachterlichen Bewertung	3
2.1 Gehölzbestände entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze	3
2.2 Gehölzbestand entlang der Straße „Am Mölenland“	4
2.3 Wallheckenreste entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze	4
3. Methodik im Rahmen der Gutachterlichen Bewertung	4
4. Schutzstatus der untersuchten Gehölzbestände	5
5. Bewertung der Untersuchungsergebnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen	6
5.1 Gehölzbestände entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze	7
5.2 Gehölzbestand entlang der Straße „Am Mölenland“	8
5.3 Wallheckenreste entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze	9
Fotodokumentation	10
Anlagen	13 ff.

Gutachterliche Bewertung von Baumbeständen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddorn-weg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg“, Gemeinde Bunde

1. Auftraggeber und Anlass für die Gutachterliche Bewertung

Derzeit erarbeitet die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) im Auftrag der Gemeinde Bunde den Bebauungsplan Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg“. Entlang der südwestlichen, südöstlichen und nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze sind Gehölzbestände vorhanden. Grundsätzlich ist ein möglichst weitgehender Erhalt dieses Baumbestandes beabsichtigt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ergab sich die Notwendigkeit einer differenzierten Bewertung von Teilen des vorhandenen Baumbestandes unter den Aspekten Artenschutz, Wallheckenschutz, Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, Entwässerung und Verkehrssicherheit. Vor diesem Hintergrund wurde das Planungsbüro Buhr von der NLG mit einer gutachterlichen Bewertung des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02.41 beauftragt.

2. Untersuchungsumfang der Gutachterlichen Bewertung

Folgende Gehölzbestände wurden in die Gutachterliche Bewertung einbezogen:

2.1 Gehölzbestände entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze

Entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg“ sind grabenbegleitend teilweise dichte Bestände aus Bäumen und Sträuchern aufgewachsen (vgl. Foto 1). Dem dortigen Grabengewässer III. Ordnung kommt nach dem bisherigen und zukünftigen Entwässerungskonzept eine wichtige Entwässerungsfunktion zu, die dieses aufgrund der innerhalb des Grabens und im grabennahen Bereich aufgewachsenen Gehölzbestände und jahrelang fehlender bzw. unzureichender Gewässerunterhaltung derzeit nicht erfüllen kann.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer und der NLG wurde zum Ausgleich zwischen den widerstrebenden Aspekten Natur-/Landschaftsschutz und Wasserwirtschaft vereinbart, die grabenbegleitend vorhandenen Gehölze zu minimieren. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte zwischen den zu erhaltenden Bäumen ein Abstand von rd. 5 m angestrebt werden, um eine wirtschaftlich vertretbare Grundräumung mit großem Gerät ermöglichen zu können. Als Grundlage für die Auswahl der zu erhaltenden Gehölze sollen neben den wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten für die anstehende Grabenräumung auch die Aspekte „Bedeutung für den Artenschutz“, „Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild“, „bestehender gesetzlicher Schutz“, „Verkehrssicherheit bzw. zu erwartende Reststandzeit (Perspektivbaum)“ im Rahmen der Gutachterlichen Bewertung berücksichtigt werden. Die Länge des zu betrachtenden gehölzbestandenen Grabenabschnittes beträgt rd. 975 m.

2.2 Gehölzbestand entlang der Straße „Am Mölenland“

Es handelt sich um die grabenbegleitend aufgewachsenen Gehölze in nordwestlicher Verlängerung der unter 2.1 bezeichneten Bestände (vgl. Anlage 3). Hintergrund der gewünschten Bewertung ist das Vorhaben entlang der Straße „Am Mölenland“, auf einer Länge von ca. 50 m, im Straßenseitenraum, eine Entwässerungsmulde als Ergänzung zum vorhandenen Graben zu realisieren. Auch dieser Grabenabschnitt weist aufgrund der randlich aufgewachsenen Gehölze und in der Vergangenheit nicht ausreichender Räumungen kein für die Straßenentwässerung ausreichendes Gewässerprofil auf (vgl. Foto 3). Im Rahmen der Gutachterlichen Bewertung soll abgeschätzt werden, ob die geplante Entwässerungsmulde bei Erhalt der grabenbegleitend vorhandenen Gehölzreihe realisiert werden kann.

2.3 Wallheckenreste entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze

Zwei stark degradierte Wallheckenabschnitte (ca. 100 m und 50 m lang) sind entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg“ vorhanden. Neben den stark degradierten Wallkörpern zeigen auch viele der vorhandenen Wallheckenbäume erhebliche Schädigungen und Vitalitätseinschränkungen. Die Gutachterliche Bewertung wird Aussagen zum Zustand und der Erhaltungswürdigkeit des Wallheckenbaumbestandes treffen und Empfehlungen zur Erhaltung/Revitalisierung/Kompensation der Wallhecke geben.

3. Methodik im Rahmen der Gutachterlichen Bewertung

Im Rahmen der Erarbeitung der Gutachterlichen Bewertung fand am 11., 12. und 22.04.2022 eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Situation statt. Bei Verdacht auf verkehrssicherheitsrelevante Schäden der Bäume im Stamm- und Stammfußbereich wurden, wenn eine ausreichende Zugänglichkeit gegeben war, auch vertiefende Untersuchungen mit einem Sondierstab und einem Schonhammer durchgeführt.

Die Ergebnisse der Vorort-Erfassungen der in Frage stehenden Gehölzbestände werden in Tabellenform dargestellt (s. Tabellen in den Anlagen 2, 4 und 5 sowie die dazugehörigen Lagepläne in den Anlagen 1 und 3). Der Stammumfang wurde in einem Meter Höhe über Geländeoberkante ermittelt. War aufgrund der örtlichen Situation eine Messung des Stammumfanges nicht möglich, wurde der Wert geschätzt.

Die Einschätzung der Bedeutung eines Baumes für den Artenschutz erfolgt durch Sichtkontrolle auf Höhlungen, Spechtlöcher, Risse und Spalten, welche potentielle Quartiere, insbesondere für die Tierartengruppen Brutvögel und Fledermäuse darstellen können.

Die in den Tabellen verwendeten Abkürzungen werden nachfolgend erläutert:

Entwicklungsphase

J	Jugendphase
R	Reifephase
A	Alterungsphase

Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs

H	Höher
G	Geringer

Vitalitätsstufe¹:

0	Volle Vitalität
von 1-2	abnehmende Vitalität
3	stark geschädigt
4	absterbend/tot

Handlungsbedarf (Schlüsselzahlen)

GIV	Gefahr im Verzug
1	kurzfristig (max. 3 Wochen)
2	mittelfristig (max. 6 Wochen)
3	langfristig (max. 3 Monate)

Artenschutzrechtliche Bedeutung

J	Ja
N	Nein

Erhaltungs-/Festsetzungswürdigkeit

J	Ja
E	Eingeschränkt erhaltenswert/festsetzungswürdig
N	Nein

Ausgewertet wurden darüber hinaus der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 02.25 „Am Tjüchener Schloot“ sowie vorliegende Luftbilder. Im Hinblick auf die Bewertung des Gehölzbestandes entlang der Straße „Am Mölenland“ wurde auch auf die Ergebnisse der vom Planungsbüro Buhr an diesem Standort letzten durchgeführten Baumkontrolle aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen und nach der Vorort-Untersuchung vom 22.04.2022 aktualisiert.

4. Schutzstatus der untersuchten Gehölzbestände

Die im Bereich der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg“ vorhandenen Wallheckenreste (vgl. Kapitel 2.3) sind gemäß § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 (3) NAGBNatSchG geschützt (geschützte Landschaftsbestandteile).

Die in Kapitel 2.1 und 2.2 beschriebenen, grabenbegleitenden Gehölzbestände sind, soweit diese in den Geltungsbereichen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 02.25 „Am Tjüchener Schloot“ und Nr. 02.30 „Sportzentrum Mölenland“ verortet werden können, gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB als zu erhalten festgesetzt.

Im Bebauungsplan Nr. 02.25 wird für den ca. 975 m langen Abschnitt entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze ergänzend textlich festgesetzt:

- In der am nördlichen und südöstlichen Plangebietsrand gemäß § 9 (1) Nr. 15 und Nr. 25 BauGB festgesetzten Grünfläche mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung von

¹ Roloff, A., 2001: Baumkronen. Verständnis und praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Bäumen, Sträuchern und Gewässern, sind die Bäume mit einem Stammdurchmesser von > 25 cm, gemessen in 1 m Stammhöhe, zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Abgängige Altbäume sind durch Pflanzung standortgerechter heimischer Laubbäume, StU 18-20 cm, zu ersetzen.

- In der am nordöstlichen und südöstlichen Plangebietsrand gemäß § 9 (1) Nr. 15 und Nr. 25 BauGB festgesetzten Grünfläche mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern sind Ergänzungspflanzungen zur Eingrünung des Plangebietes gemäß Ausführungen des Grünordnungsplanes vorzunehmen.
- Im Grünordnungsplan werden die Festsetzungen zur Sicherung und Entwicklung der randlichen Hecken- und Grabenstrukturen folgendermaßen konkretisiert:
Das System Gehölzsaum und Entwässerungsgraben am nordöstlichen und südöstlichen Plangebietsrand soll aufgrund seiner Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften, für das Ortsbild sowie als positiver Klimafaktor soweit wie möglich erhalten werden. Es ist gemäß § 9 (1) Nr. 15 und Nr. 25b BauGB als Grünfläche mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie von Gewässern festgesetzt. Die Wiederherstellung der Gräben erfolgt gemäß Vorgaben des Entwässerungskonzeptes. Dabei ist absehbar, dass ein Großteil der vorhandenen Strauchbestände beseitigt wird. ... Zur Wiederherstellung der Heckenstruktur und verbesserten Eingrünung des Plangebietes sind entlang der am nordöstlichen und südöstlichen Plangebietsrand gemäß Entwässerungsplanung dargestellten Entwässerungsgräben standortgerechte heimische Gehölzarten (mindestens 2 x verschulte Ware), mindestens 2 reihig, Pflanzabstand ca. 1 m, zu pflanzen. Geeignete Gehölzarten werden im Anhang des Grünordnungsplanes aufgeführt.

Im Bebauungsplan Nr. 02.30 wird für den in Kapitel 2.2 behandelten ca. 50 m langen Abschnitt mit Gehölzstreifen entlang der Straße „Am Mölenland“ ergänzend textlich festgesetzt:

- Gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB sind die festgesetzten Einzelbäume dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen. Abgängige Bäume sind durch einheimische, standortgerechte hochstämmige Laubgehölze zu ersetzen.
- Gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB sind die auf den Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorhandenen Strukturen zu erhalten und zu pflegen und bei Abgang durch heimische, standortgerechte Gehölze zu ersetzen. Pflegemaßnahmen sind zulässig.

5. Bewertung der Untersuchungsergebnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen

Abgeleitet aus den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen vor Ort und Auswertungen vorhandenen Datenmaterials (rechtsverbindliche Bebauungspläne, Luftbilder, Ergebnisse der Baumkontrolle) werden die in Frage stehenden Gehölzbestände aus gutachterlicher Sicht hinsichtlich der verschiedenen abwägungsrelevanten Kriterien bewertet. Abschließend erfolgt auf der Grundlage der Bewertungen eine Empfehlung zur Erhaltung, Fällung/Kompensation oder Entwicklung der Gehölze.

5.1 Gehölzbestände entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze

Die Ergebnisse der Vorort-Untersuchungen sind in tabellarischer Form der Anlage 2 zu entnehmen. In einem Lageplan (Anlage 1) sind die Bäume rot markiert, die für eine Fällung empfohlen werden. Bei der Festlegung der zur Fällung empfohlenen Bäume wurden die Aspekte „Zugänglichkeit des Grabengewässers für eine Grundräumung“, „Bedeutung für den Artenschutz“, „Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild“, „bestehender gesetzlicher Schutz“, „Verkehrssicherheit“ und „Erhaltungswürdigkeit“ berücksichtigt. Darüber hinaus müssen einige Bäume gefällt werden, da sie in den bereits geplanten Trassen (Verlängerung der Stichstraßen des Flieder- und des Sanddornwegs) für die Erschließung des Baugebietes 2.41 aufgewachsen sind.

Sämtliche Bäume mit artenschutzrechtlicher Bedeutung für die Tierartengruppe Fledermäuse (Bäume mit Höhlungen, groben Rindenstrukturen und größeren Spalten) werden erhalten. Die Gehölzreihe mit ihrem Altbaumbestand und abschnittsweise dichtem Unterwuchs aus Schlehe, Brombeere, Holunder, Wild-Pflaume, Weiden-, Ahorn-, Eichen- und Ulmenaufwuchs bietet ein gutes Lebensraumpotential für gehölzgebundene Brutvogelarten. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 02.25 „Am Tjüchener Schloot“ gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB als zu erhalten festgesetzte Gehölzreihe bis auf wenige Einzelbäume nicht vorhanden ist. Der 4 m breite Gehölzstreifen wurde ganz überwiegend beseitigt und die Flächen in die Ziergartennutzung einbezogen. In vielen Fällen wird sogar der hier untersuchte, nordöstlich angrenzende an den derzeitigen Siedlungsrand gelegene Gehölzstreifen, in die angrenzende Privatgartennutzung einbezogen und in diesen Fällen gerodet und/oder als Kompostlager, Gemüsebeet oder Ziergarten genutzt. Selbst Großbäume wurden gefällt oder verstümmelt (vgl. Foto 2).

Die untersuchte Baumreihe stellt derzeit, mit Ausnahme kleinerer gerodeter Teilabschnitte, eine landschaftsgerechte Eingrünung des derzeitigen Siedlungsrandes dar. Da es unumgänglich ist, die gesamte Strauchschicht und einen Teil der Bäume für die zwingend erforderliche Grabenräumung zu entfernen, kommt die fehlende, im Bebauungsplan Nr. 02.25 als zu erhalten festgesetzte Ortsrandeingrünung, besonders negativ zum Tragen. Vor diesem Hintergrund ist einerseits der Wille der Gemeinde Bunde zu begrüßen, den grabenbegleitenden Baumbestand weitestgehend durch eine Erhaltungsbindung gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB langfristig erhalten zu wollen, andererseits ist zu befürchten, dass diese Bäume in ähnlicher Weise wie im angrenzenden Baugebiet 02.25 im Zuge der Privatgartennutzung dezimiert, aufgeastet oder verstümmelt werden.

Hinsichtlich des Aspektes „Verkehrssicherheit“ des untersuchten Baumbestandes ist darauf hinzuweisen, dass wegen der vielerorts verhinderten oder schlechten Zugänglichkeit zu den grabenbegleitend vorhandenen Bäumen, für die betroffenen Bäume keine abschließende Aussage erfolgen kann. Insbesondere die oft dornenbewehrte Strauchschicht aus Brombeere und Schlehe verhinderte eine umfassende Untersuchung. Ggfs. sollten nach Entfernung der Strauchschicht ergänzende Untersuchungen zur Feststellung der Verkehrssicherheit der Bäume erfolgen. Die sich im Rahmen solcher Nachuntersuchungen ergebenden Erkenntnisse könnten auch Auswirkungen auf die Einstufung der Bäume als erhaltungswürdig haben, wenn z. B. die Standsicherheit nicht gegeben sein sollte oder andere Beeinträchtigungen eine deutlich eingeschränkte Reststandzeit erwarten lassen sollten.

Empfehlung: Sollte es das Ziel der Gemeinde Bunde sein, die in der Anlage 1 als erhaltungswert gekennzeichneten Einzelbäume zur Durchgrünung der Siedlungsflächen erhalten zu wollen, sollten

die Bäume im Bebauungsplan Nr. 02.41 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt werden. Es wird empfohlen, im Rahmen der Bauleitplanung ein Baumschutzkonzept zu entwickeln, dass auch nach dem Verkauf der Baugrundstücke an die privaten Grundstückseigentümer den langfristigen Erhalt der festgesetzten Bäume gewährleisten kann.

5.2 Gehölzbestand entlang der Straße „Am Mölenland“

Da der überwiegende Teil der grabenbegleitend in dem betrachteten rd. 50 m langen Abschnitt vorhandenen Bäume straßenabgewandt, also nordöstlich des Grabens steht und der Graben über viele Monate im Jahr wasserführend ist, ist anzunehmen, dass die Durchwurzelung des rasenbewachsenen Straßenseitenstreifens gering ist. Da für die im Wurzelbereich ablaufenden pflanzenphysiologischen Vorgänge Sauerstoff benötigt und ein ausreichender Gasaustausch (Sauerstoff/Kohlendioxid) gewährleistet sein muss, werden wasserführende Gräben in der Regel nicht von Wurzeln durchwachsen. Um das tatsächliche Ausmaß des Wurzelwachstums im Straßenseitenstreifen quantifizieren zu können, wäre zu empfehlen Suchschachtungen unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

Sowohl am Anfang und am Ende des hier betrachteten rd. 50 m langen Abschnittes steht jeweils ein Baum auf der straßenzugewandten Grabenseite. Das Wurzelsystem dieser beiden Schwarz-Erlen (Baum-Nrn. 32 und 47) wird sich vornehmlich im Straßenseitenstreifen, also im Bereich der geplanten Entwässerungsmulde, befinden (vgl. Anlage 3). Bei Anlage der Entwässerungsmulde im Wurzelbereich dieser Bäume, ist mit erheblichen Wurzelverlusten zu rechnen. Als Folge des in dieser Weise veränderten Wurzel-Spross-Verhältnisses würden relativ kurzfristig, evtl. partiell, Absterbescheinungen im Kronenbereich auftreten. Über Wunden absterbender Wurzelteile könnten darüber hinaus holzerstörende Pilze eindringen, sich ausbreiten und weiträumigere Fäulen verursachen, die mittel- bis langfristig verkehrssicherheitsrelevante Beeinträchtigungen im Wurzelsystem herbeiführen könnten.

Empfehlung: Die beiden an den Endpunkten der geplanten Entwässerungsmulde stockenden Schwarz-Erlen sollten im Falle zu erwartender erheblicher Eingriffe in deren Wurzelbereiche zur Vermeidung verkehrssicherungsrelevanter Gefährdungen in der Zukunft gefällt und durch Kompensationspflanzungen ersetzt werden. Alternativ könnte geprüft werden, ob auf den Ausbau der Entwässerungsmulde in den Wurzelbereichen der Schwarz-Erlen mit den Baumnummern 32 und 47 verzichtet werden kann (Verkürzung bei gleichzeitiger Verbreiterung der Versickerungsmulde in Höhe der Baumnummern 34 bis 46).

Es wird empfohlen, vor Anlage der Entwässerungsmulde Suchschachtungen im Straßenseitenstreifen in Höhe der Baumnummern 34 bis 46 durchzuführen. Sollten die Bäume wider Erwarten ihre Wurzelsysteme durch den Graben hindurch in den Straßenseitenstreifen ausgedehnt haben, wäre der Bestand der Bäume oder die geplante Anlage der Entwässerungsmulde grundsätzlich in Frage zu stellen.

5.3 Wallheckenreste entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze

Der auf den zwei untersuchten, stark degradierten Wallheckenabschnitten im Nordosten des geplanten Baugebietes Nr. 02.41 stockende Baumbestand ist insbesondere im südöstlichen (Bäume Nr. 1, 2 und 4-9) und nordöstlichen Abschnitt (Bäume Nr. 18-20) abgestorben oder wegen erheblicher Beeinträchtigungen und Schäden als nicht verkehrssicher einzustufen (vgl. Fotos 4-6). Diese insbesondere durch weitreichende Fäulen im Stammfuß-, Wurzel- und Wurzelanlaufbereich bedingten Schäden sind irreversibel und können nicht durch Baumpflegemaßnahmen sinnvoll ausgeglichen werden. Daher wird für 11 der 20 untersuchten Wallheckenbäume die Fällung empfohlen (rote Einfärbung in Anlage 1, Teilplan 1). Im Bereich der grundsätzlich erhaltenswerten Bäume ist der ehemals vorhandene Wallkörper nur noch rudimentär erkennbar. Quartierpotential für Fledermäuse haben die untersuchten Wallheckenbäume nicht.

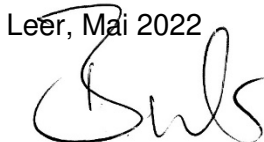
Empfehlung: Aus naturschutzfachlicher Sicht und zur Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes würde sich eine Neuanlage bzw. Revitalisierung der ehemals vorhandenen, durchgehenden Wallhecke anbieten. Aus gutachterlicher Sicht wären grundsätzlich zwei Vorgehensweise denkbar:

Variante 1: Vollständige Entfernung des vorhandenen Baumbestandes und anschließende Neuanlage einer Wallhecke nach den Maßgaben des Wallheckenmerkblattes des Landkreises Leer (Wallkörper und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern) auf einer Länge von rd. 295 m.

Variante 2: wie Variante 1, nur im Bereich der vorhandenen, erhaltenswerten Wallheckenbäume mit den Baumnummern 10 bis 17 wird der Wallkörper nur in einem die Wurzelfunktionen der Bäume erhaltenden Maße ergänzt und die in diesem Abschnitt vorhandene Bepflanzung insbesondere durch Neuanpflanzungen von Sträuchern ergänzt.

Hinweis: Erfahrungsgemäß werden Wallheckenschutzstreifen und Wallhecken in die angrenzende Privatgartennutzung einbezogen und entsprechend überprägt, wenn diese den Privatgrundstücken zugeordnet werden. Um langfristig den naturschutzfachlichen und landschaftsökologischen Wert der hier in Frage stehenden, geschützten Wallhecke gewährleisten zu können, wird empfohlen, im Rahmen der Bauleitplanung ein Wallheckenschutzkonzept zu entwickeln, dass auch nach dem Verkauf der Baugrundstücke an die privaten Grundstückseigentümer den langfristigen Erhalt der festgesetzten Wallhecken gewährleisten kann.

Leer, Mai 2022



Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr
p l a n u n g s b ü r o



Fotodokumentation



Foto 1: Blick Richtung Südosten; Gehölzbestände entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze. Bäume sind im Nahbereich des Grabens aufgewachsen, die strauchigen Bestände sind bis zu einer Tiefe von 7 m in das Grünland hineingewachsen.



Foto 2: Blick Richtung Süden aus dem geplanten Baugebiet 02.41 in das Baugebiet 02.25; partiell wurden die Flächen nördlich des Grabens in die Gartennutzung einbezogen; hier wurden Ziergehölze gepflanzt. Die dreistämmige Schwarz-Erle ist am Grabenrand aufgewachsen. Die im Bebauungsplan Nr. 02.25 festgesetzte Ortseingrünung (Erhaltungsbindung) ist nicht mehr vorhanden.



Foto 3: Blick Richtung Nordosten entlang der Straße „Am Mölenland“. Die blauen Pfeile markieren Anfang und Ende des rd. 50 m langen Abschnitts, in dem die Entwässerungsmulde im Straßenseitenbereich angelegt werden soll und die beiden Schwarz-Erlen, die auf der straßenzugewandten Seite des Grabens aufgewachsen sind.



Foto 4: Blick Richtung Osten auf die östlichsten drei Wallheckenbäume (Baumnummern 1-3). Der Wallkörper ist fast nicht mehr vorhanden. Die Wallheckenbäume zeigen weitreichende Fäulen im Stammfuß- und Wurzelanlaufbereich und sind als nicht verkehrssicher einzustufen.

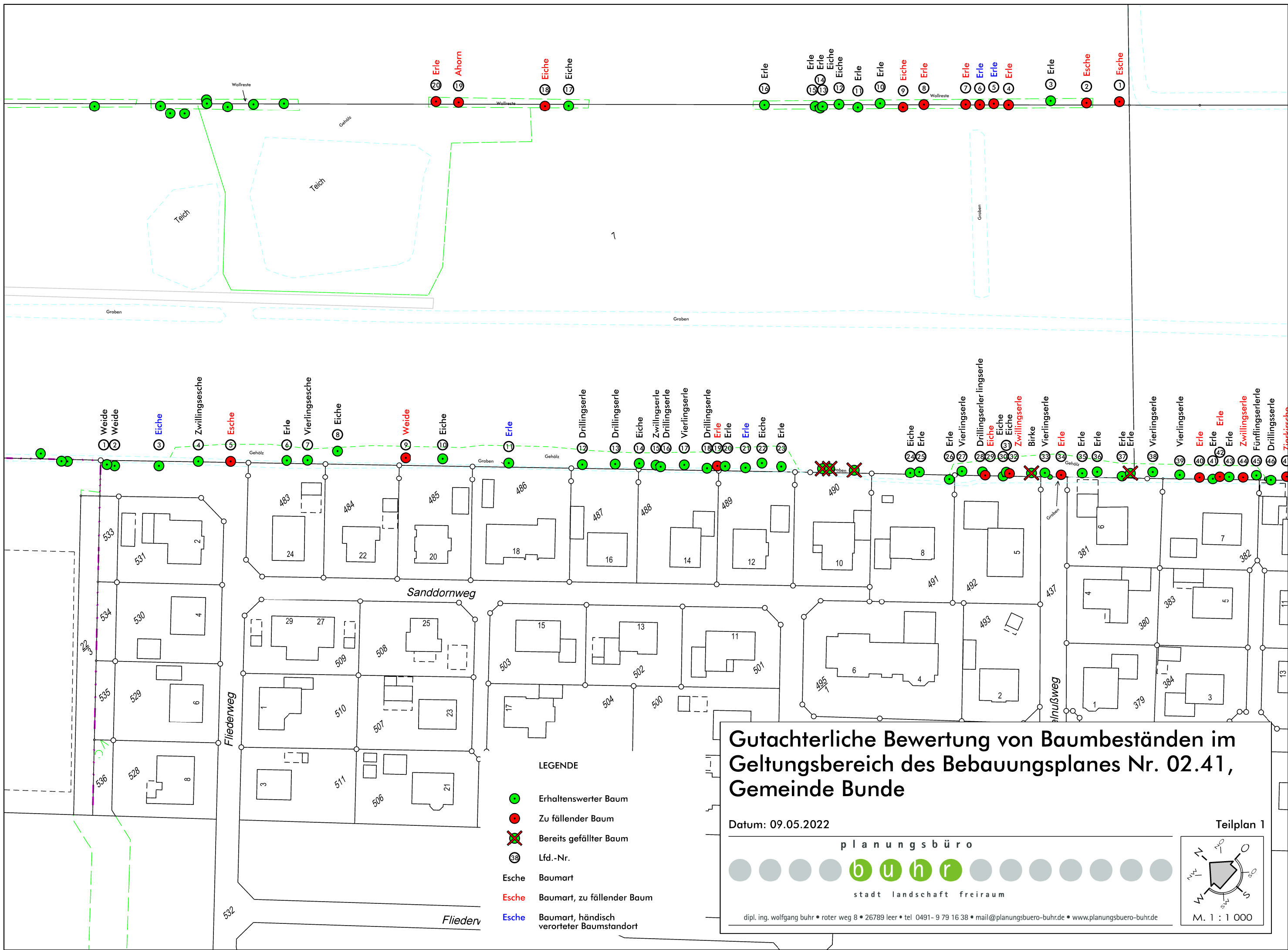


Foto 5: Blick Richtung Norden auf die Wallheckenbäume Nr. 4-11. Infolge der Degradation des Wallkörpers haben sich so genannte Stelzwurzeln entwickelt. Die sechs Bäume im Vordergrund sind wegen weitreichender Fäulen im Stammfuß- und Wurzelanlaufbereich als nicht verkehrssicher einzustufen.



Foto 6: Blick von Nordosten auf unteren Stammbereich von Wallheckenbaum Nr. 8. Der Baum ist wegen weitreichender Fäulen im Stammfuß- und Wurzelanlaufbereich als nicht verkehrssicher einzustufen.

Anlage 1: Lageplan zu den Gehölzbeständen entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 02.41 (3 Teilpläne) und zu den vorhandenen Wallheckenresten entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze (Teilplan 1) (kein Maßstab)



LEGENDE

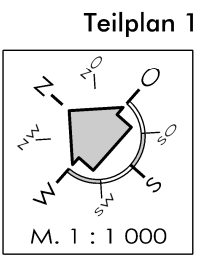
- Erhaltenswerter Baum
Zu fällender Baum
Bereits gefällter Baum
Lfd.-Nr.
Esche Baumart
Esche Baumart, zu fällender Baum
Esche Baumart, händisch verorteter Baumstandort

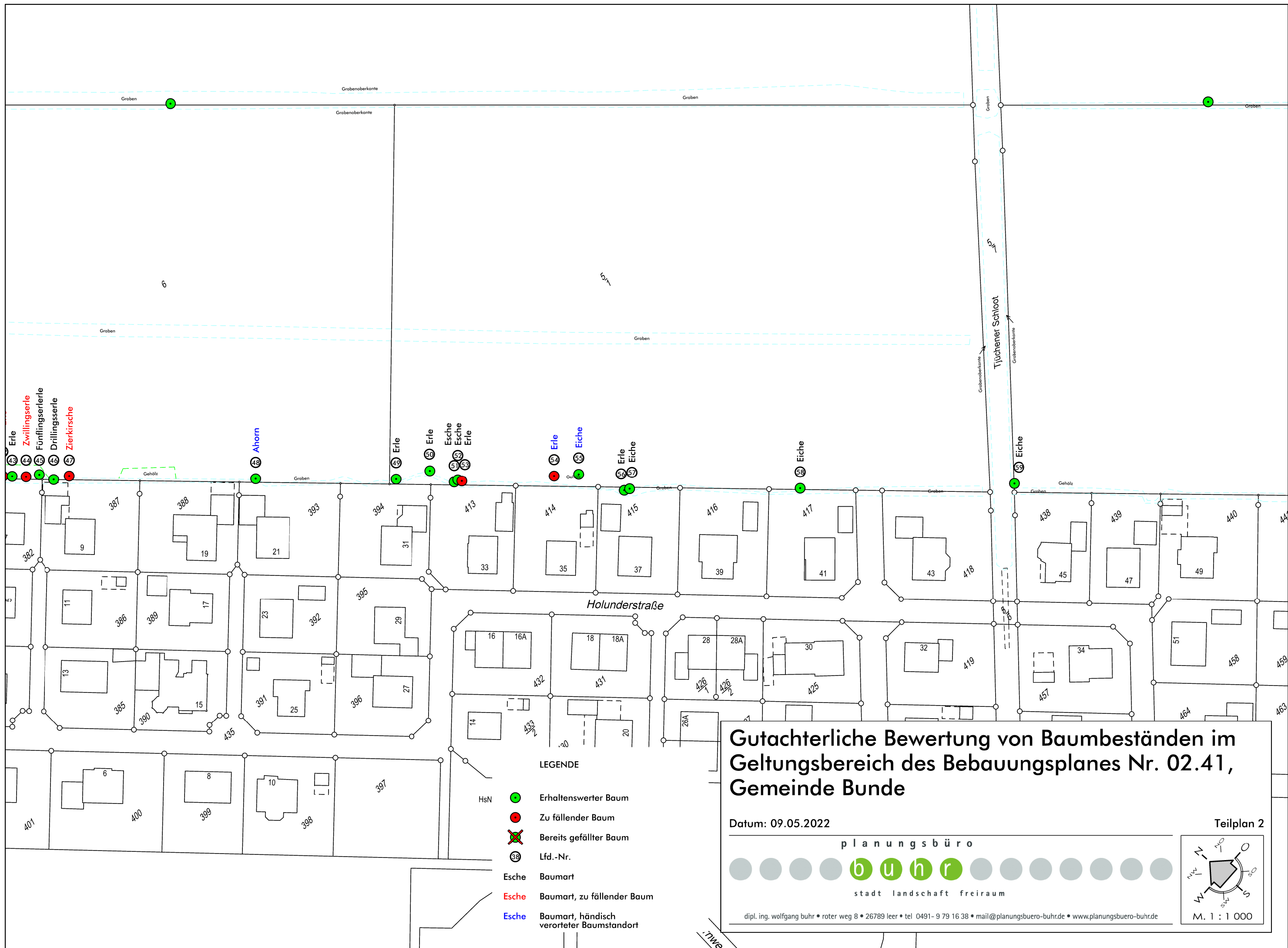
Gutachterliche Bewertung von Baumbeständen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02.41, Gemeinde Bunde

Datum: 09.05.2022



dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de





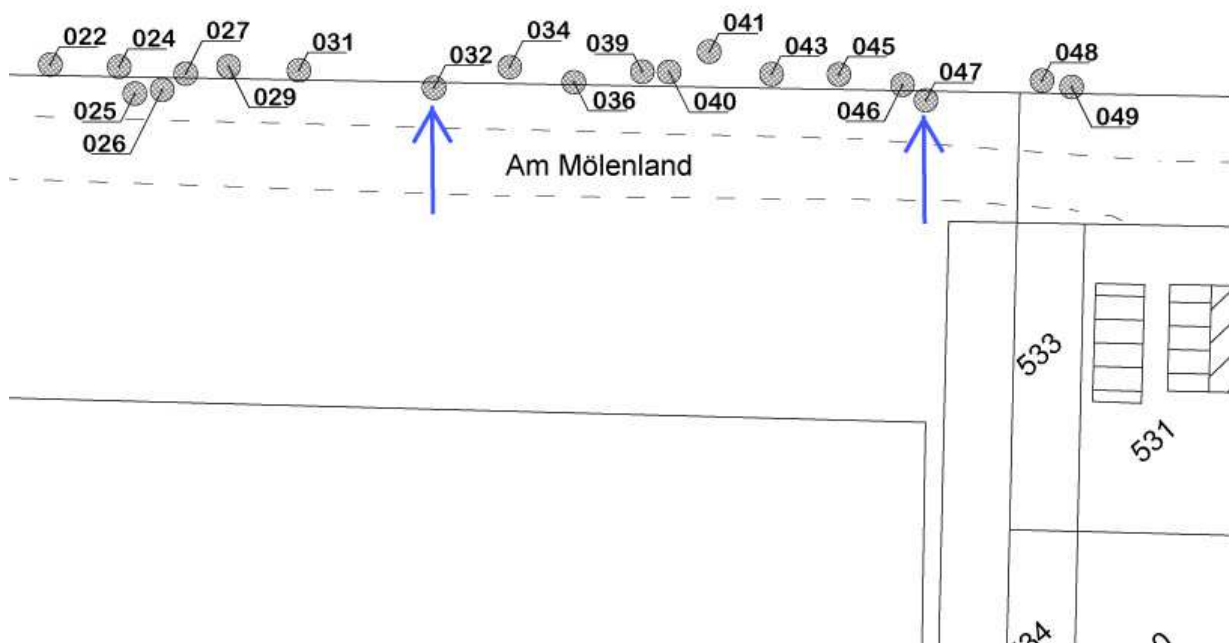


Anlage 2: Tabelle mit den Ergebnissen der Untersuchungen an den Gehölzbeständen entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 02.41

Erfassung															Erforderliche Maßnahmen (Verkehrssicherheit)				Empfohlene Maßnahmen (Gewährleistung Grabenräumung/Erschließung)		Artenschutzrechtliche Bedeutung			Bewertung Erhaltung-/Festsetzungswürdigkeit			
Erfasser	Baum-Nr.	Datum	Gattung	Art	deutsch	Schutz durch B-Planfestsetzung (x)	Geschützter Landschaftsbestandteil (x)	Entwicklungsphase (J/R/A)	Vitalitätsstufe gesamt (0-4)	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser (m)	Baumhöhe (m)	Berechtigte Sicherheitserwartung (H/G)	Bemerkungen	Handlungsbedarf (GV/1-3)	Handlung: Vertiefende Untersuchung	Handlung: Fällung	Handlung: Maßnahmen	Handlung: Fällung	Begründung der Maßnahmen	Potentielles Fledermausquartier (J/N)	Brutvogelquartier (J/N)		Bemerkungen	Erhaltungswürdig (J/E/N)	Festsetzungswürdig (J/E/N)	Bemerkungen zur Erhaltungs- /Festsetzungswürdigkeit
Buhr	1	12.04.2022	Salix	spec.	Weide	X		A	1	302	2	4	H	außerhalb Plangebiet BPlan 2.41; zweistämmig							N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt Baum wurde 2022 in 4 Höhe gekappt (Kopf-Weide)	
Buhr	2	12.04.2022	Salix	spec.	Weide	X		A	1	226	2	4	H	außerhalb Plangebiet BPlan 2.41; zweistämmig							N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt Baum wurde 2022 in 4 Höhe gekappt (Kopf-Weide)	
Buhr	3	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	X		R	1	80	6	9	H	außerhalb Plangebiet BPlan 2.41							N	N		J	J		
Buhr	4	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	X		R	2	280	10	11	H	Grenzbaum; zweistämmig; Symptome des Eschentriebsterbens				(X)	nördlichen Stämmling entnehmen		J	N		E	N	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt	
Buhr	5	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	X		R	2	151	11	12	H	Grenzbaum; Symptome des Eschentriebsterbens				X	Fällung wegen geplanter Erschließung		N	N		E	N	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt	
Buhr	6	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	2	249	13	18	H	zweistämmig	3			Totholz entfernen			J	N		J	J		
Buhr	7	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche			A	2-3	188	14	15	H	Symptome des Eschentriebsterbens; vierstämmig	3			Totholz entfernen	(X)	westlichen Stämmling entnehmen		N	N		E	N	
Buhr	8	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			R	1-2	148	12	12	H								N	N		J	J		
Buhr	9	12.04.2022	Salix	spec.	Weide			R	1	112	10	9	H					X	wegen Grabenräumung		N	N		J	N		
Buhr	10	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			A	1	254	15	17	H								J	J		E	E	große Astausbruchswunde und große Astungswunden im Stammbereich (Baumfrevel)	
Buhr	11	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1	266	5	10	H	zweistämmig	3			Totholz entfernen			N	N		J	N	ein Stämmling in 2,5 m gekappt, zweiter Stämmling bis auf 6 m Höhe aufgeastet; Krone in ca. 8 m gekappt	
Buhr	12	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1-2	221	13	17	H	dreistämmig	3			westlichen Stämmling entnehmen			J	N		E	E	westlicher Stämmling absterbend	
Buhr	13	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	2	243	14	18	H	dreistämmig	3			Totholz entfernen			N	N		J	J		
Buhr	14	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			A	1	202	18	19	H								N	N		J	J		
Buhr	15	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1-2	245	15	19	H	bildet mit Baum Nr. 16 eine Krone; zweistämmig				Totholz entfernen; Stamm- und Stockaustriebe entfernen			N	N		J	J		
Buhr	16	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R	1	223	17	19	H	bildet mit Baum Nr. 15 eine Krone; dreistämmig							N	N		J	J		
Buhr	17	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1	307	13	20	H	vierstämmig							N	N		J	J		
Buhr	18	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R	1-2	211	9	16	H	dreistämmig							N	N		J	J		
Buhr	19	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R	1-2	72	7	8	H					X	wegen Grabenräumung		N	N		N	N	Schrägwuchs; unterständiger Wuchs	
Buhr	20	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1-2	233	17	18	H	Efeubewuchs							N	N		J	J		
Buhr	21	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R	2	84	8	11	H					X	wegen Grabenräumung		N	N		N	N	unterständiger Wuchs	
Buhr	22	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			A	1-2	237	17	20	H	Schrägwuchs nach Nordosten	3			Totholz entfernen			J	N		J	J		
Buhr	23	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1-2	187	9	14	H		3			Totholz entfernen			N	N		J	J		
Buhr	24	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	X		A	1	266	19	21	H	Grenzbaum	3			Totholz entfernen			N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt	
Buhr	25	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1	147	10	19	H	nördlicher Stämmling in 1 m Höhe gekappt; bildet Krone mit Baum Nr. 24	3			Totholz entfernen			N	N		J	J		
Buhr	26	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	X		A	1	176	9	17	H	außerhalb Plangebiet BPlan 2.41							N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt	
Buhr	27	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A	1	154	18	20	H	westlicher Stämmling ragt weit nach Nordosten				(X)	westlichen Stämmling entfernen		J	N		J	J		
Buhr	28	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	X		A	1-2	298	14	19	H	dreistämmig; Ahorn unmittelbar östlich des Stammes aufgewachsen				(X)	Ahorn westlich des Stammes entfernen		J	N		J	J		
Buhr	29	12.04.2022	Acer	pseudoplatanus	Berg-Ahorn			R	2	97	9	12	H					X	wegen Grabenräumung; unterständiger Wuchs		N	N		N	N	unterständiger Wuchs	
Buhr	30	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	X		R	2	178	13	20	H	Grenzbaum; bildet Krone mit Baum Nr. 30	3			Totholz entfernen			J	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt	
Buhr	31	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			A	1-2	254	17	20	H	bildet Krone mit Baum Nr. 29	3			Totholz entfernen			J	N		J	J		
Buhr	32	12.04.2022	Acer	pseudoplatanus	Berg-Ahorn			R	2	102	8	12	H					X	wegen Grabenräumung; unterständiger Wuchs		N	N		N	N	unterständiger Wuchs	
Buhr	33	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	X		A	1-2	269	13	20	H	Grenzbaum; dreistämmig				X	Fällung wegen geplanter Erschließung		N	N		J	N	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt	

Erfassung														Erforderliche Maßnahmen (Verkehrssicherheit)				Empfohlene Maßnahmen (Gewährleistung Grabenräumung/Erschließung)		Artenschutzrechtliche Bedeutung			Bewertung Erhaltungs-/Festsetzungswürdigkeit			
Erfasser	Baum-Nr.	Datum	Gattung	Art	deutsch	Schutz durch B-Planfestsetzung (x)	Geschützter Landschaftsbestandteil (x)	Entwicklungsphase (J/R/A)	Vitalitätsstufe gesamt (0-4)	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser (m)	Baumhöhe (m)	Berechtigte Sicherheitserwartung (H/G)	Bemerkungen	Handlungsbedarf (GV/1-3)	Handlung: Vertiefende Untersuchung	Handlung: Fällung	Handlung: Maßnahmen	Handlung: Fällung	Begründung der Maßnahmen	Poten- tielles Fledermausquartier (J/N)	Brutvogelquartier (J/N)	Bemerkungen	Erhaltungswürdig (J/E/N)	Festsetzungswürdig (J/E/N)	Bemerkungen zur Erhaltungs- /Festsetzungswürdigkeit
Buhr	34	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	171	12	18	H							X	Fällung wegen geplanter Erschließung	N	N		J	N	
Buhr	35	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	149	9	16	H		3			Stammaustriebe entfernen				N	N		J	J	
Buhr	36	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	168	11	19	H									N	N		J	J	
Buhr	37	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	57	10	18	H									N	N		J	J	
Buhr	38	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	189	11	18	H									N	N		J	J	
Buhr	39	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	320	14	19	H	vierstämmig								N	N		J	J	
Buhr	40	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	221	17	19	H						X	südlichen dünnern Stämming entnehmen		N	N		J	J	
Buhr	41	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	X		A 1	125	10	19	H									N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt
Buhr	42	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	91	9	17	H						X	wegen Grabenräumung		N	N		J	N	
Buhr	43	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	131	10	17	H		3			Totholz entfernen				N	N		J	J	
Buhr	44	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1-2	118	9	9	12	zweistämmig; Schrägwuchs	3			Totholz entfernen	X	wegen Grabenräumung		N	N		N	N	Fäulnis im Stammfußbereich, Schrägwuchs, Engstand
Buhr	45	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1	354	13	18	H	fünfstämmig								N	N		J	J	
Buhr	46	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			A 1-2	278	16	19	H	dreistämmig	3			Totholz entfernen	(X)	Ahorn im Unterwuchs entnehmen		N	N		J	J	
Buhr	47	12.04.2022	Prunus	cerasifera	Wilde Pflaume			R 1-2	102	9	10	H						X	Fäule im Stammfuß		N	N		N	N	
Buhr	48	12.04.2022	Acer	pseudoplatanus	Berg-Ahorn			A 2-3	173	13	14	H						X	wegen Grabenräumung		N	N		N	N	
Buhr	49	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	103	8	17	H									N	N		J	J	
Buhr	50	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	122	11	17	H									N	N		J	J	
Buhr	51	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche			R 1-2	136	10	17	H	bildet eine Krone mit Baum Nr. 51; Eschentriebsterben								N	N		J	N	
Buhr	52	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche			R 1-2	121	9	17	H	bildet eine Krone mit Baum Nr. 50; Eschentriebsterben								N	N		J	N	
Buhr	53	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	110	7	9	H	Unterständiger Wuchs unter Baum Nr. 50					X	wegen Grabenräumung		N	N		N	N	Unterständiger Wuchs unter Baum Nr. 50
Buhr	54	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	71	9	15	H	Unterständiger Wuchs					X	wegen Grabenräumung		N	N		N	N	Unterständiger Wuchs
Buhr	55	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			R 1	62	8	10	H									N	N		J	J	
Buhr	56	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle			R 1	115	10	12	H	außerhalb Plangebiet BPlan 2.41	3			Aufasten für zukünftige Grabenräumung				N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt
Buhr	57	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			R 1	123	12	15	H	Grenzbaum								N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt
Buhr	58	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			R 1	87	11	12	H	Grenzbaum								N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt
Buhr	59	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			R 1	93	11	12	H									N	N		J	J	
Buhr	60	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	X		A 1	245	17	18	H	Grenzbaum	3			Totholz enfernen				N	N		J	J	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt
Buhr	61	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche			R 1	78	8	9	H									N	N		J	N	
Buhr	62	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	X		R 1-2	105	13	15	H	Eschentriebsterben; Grenzbaum; zweistämmig	3			Totholz enfernen				N	N		N	N	Baum ist bereits im B-Plan 2.25 gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt
Buhr	63	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	X		R 2-3	91	9	12	H	Eschentriebsterben; vierstämmig	3			Totholz enfernen				N	N		N	N	
Buhr	64	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	X		R 2-3	94	10	13	H	Eschentriebsterben								N	N		N	N	

Anlage 3: Ausschnitt aus dem Teilplan 14 zur Baumkontrolle in der Gemeinde Bunde (kein Maßstab). Die blauen Pfeile markieren Anfang und Ende des rd. 50 m langen Abschnitts, in dem die Entwässerungsmulde im Straßenseitenbereich angelegt werden soll und die beiden Schwarz-Erlen (Baumnummern 32 und 47), die auf der straßenzugewandten Seite des Grabens aufgewachsen sind.



Anlage 4: Tabelle mit den Ergebnissen der Untersuchungen an den Gehölzbeständen entlang der Straße „Am Mölenland“

Straße	Baumnummer	Aufnahmedatum [tt.mm.jjj]	nächste Kontrolle [tt.mm.jj]	Erfasser	Baumart	Entwicklungsphase	Stammumfang in 1m [cm]	Kronendurchmesser [m]	Baumhöhe [m]	Kronensicherung [X]	Kontrollintervall [1-4]	Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs	Krone: Totholz [X]	Krone: Pilzbefall [X]	Krone: Baumfremder Bewuchs [X]	Krone: Blattschaden / Belaubung [X]	Krone: Faulstellen / Höhlung [X]	Krone: Lichtraumprofil unzureichend [X]	Krone: Rindenschäden [X]	Krone: Wundstellen / Astungswunden [X]	Krone: Astabbrüche [X]	Krone: V-Zwiesel [X]	Krone: Wipfeldürre [X]	Stamm: Stämmlinge [Anzahl]	Stamm: Faulstellen [X]	Stamm: Höhlungen [X]	Stamm: Schrägstand [X]	Stamm: Risse / Rippe [X]	Stamm: V-Zwiesel [X]	Stamm: Wundstellen / Verletzungen [X]	Stamm: Baumfremder Bewuchs [X]	Stamm: Pilzbefall [X]	Stamm: Stammaustriebe [X]	Stammfuß / Wurzel: Pilzbefall [X]	Stammfuß / Wurzel: Faulstellen / Höhlung [X]	Stammfuß / Wurzel: Wundstellen / Verletzung [X]	Stammfuß / Wurzel: Stammfußverbreiterung [X]	Stammfuß / Wurzel: Bodenaufwölbungen [X]	Stammfuß / Wurzel: Adventiv-/Würgewurzel [A/W]	Stammfuß / Wurzel: Stockaustriebe [X]	Vitalitätsstufe gesamt [SZ 0-4]	Handlungsbedarf [SZ 1-3]	Handlung: Maßnahmen [FN]	Handlung: eingehende Untersuchung [X]	Handlung: Fällung [X]	Bemerkungen [FN]				
Am Mölenland	32 gefällt	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	R	97+120+x+x	4	4		3	H												4																								gekappt in ca. 3,5 m Höhe		
Am Mölenland	33	28.11.16		Michels	al gl	R																																												
Am Mölenland	34 gefällt	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	A	190	8	12		2	H								X				1																										
Am Mölenland	35 gefällt	10.01.19		Reule	al gl	R																																												
Am Mölenland	36 gefällt	10.01.19	01.06.20	Reule	qu ro	R	60	4	8		3	H											1																											
Am Mölenland	37 gefällt	28.11.16		Michels	al gl	R																																												
Am Mölenland	38 gefällt	07.06.21		Reule	al gl	A																																												
Am Mölenland	39	21.04.22	21.04.25	Buhr	qu ro	R	62	4	7		3	H																																						
Am Mölenland	40	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	R	105+55	5	10		3	H								X			2																											
Am Mölenland	41	07.06.21	01.11.22	Reule	qu ro	R	63	4	8		3	H											1																											
Am Mölenland	42	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	R	103+79	4	4		3	H											2																											
Am Mölenland	43 gefällt	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	R	120+107(+50+42)	6	12		3	H											2																											
Am Mölenland	44	28.11.16		Michels	so au	R																																												
Am Mölenland	45	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	A	148	5	12		2	H	X										1																											
Am Mölenland	46	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	R	87	4	8		3	H											1																											
Am Mölenland	47	07.06.21	01.11.22	Reule	al gl	R	65+68	5	8		3	H											2																											

Anlage 5: Tabelle mit den Ergebnissen der Untersuchungen an den Gehölzbeständen im Bereich der vorhandenen Wallheckenresten

Erfassung											Erforderliche Maßnahmen (Verkehrssicherheit)				Artenschutzrechtliche Bedeutung			Bewertung Erhaltungs-/Festsetzungswürdigkeit			
Erfasser	Baum-Nr.	Datum	Gattung	Art	deutsch	Schutz durch B-Planfestsetzung (x)	Geschützter Landschaftsbestandteil (x)	Entwicklungsphase (J/R/A)	Vitalitätsstufe gesamt (0-4)	Berechtigte Sicherheitserwartung (H/G)	Bemerkungen	Handlungsbedarf (GIV/1-3)	Handlung: Vertiefende Untersuchung	Handlung: Fällung	Handlung: Maßnahmen	Potentielles Fiedermausquartier (J/N)	Brutvogelquartier (J/N)	Bemerkungen	Erhaltungswürdig (J/E/N)	Festsetzungswürdig (J/E/N)	Bemerkungen zur Erhaltungs- /Festsetzungswürdigkeit
Buhr	1	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	x	A	2	H		Wallheckenbaum; Symptome des Eschentriebsterbens			X	Fällung wegen starker Schäden im Wurzel- und Wurzelanlaufbereich	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	2	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	x	A	2-3	H		Wallheckenbaum; Symptome des Eschentriebsterbens			X	Fällung wegen starker Schäden im Wurzel- und Wurzelanlaufbereich; absterbend	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	3	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	A	1-2	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	4	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	A	1	H		Wallheckenbaum			X	Fällung wegen ausgedehnter Fäule im Stammfußbereich	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	5	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	R	2	H		Wallheckenbaum			X	Austrieb aus Baumstumpf	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	6	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	R	1	H		Wallheckenbaum			X	Austrieb aus Baumstumpf	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	7	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	A	1	H		Wallheckenbaum			X	Fällung wegen ausgedehnter Fäule im Stammfußbereich	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	8	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	A	1	H		Wallheckenbaum			X	Fällung wegen ausgedehnter Fäule im Stammfußbereich	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	9	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	x	A	1-2	H		Wallheckenbaum			X	Fällung wegen ausgedehnter Fäule im Stammfußbereich	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	10	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	x	R	1	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	11	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	A	1-2	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	12	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	x	R	1	H		Wallheckenbaum	3			Totholz entfernen	N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	13	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	x	R	1	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	14	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	R	1	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	15	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	R	1-2	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	16	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x	A	1-2	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	17	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	x	R	1	H		Wallheckenbaum					N	N		J		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	18	12.04.2022	Quercus	robur	Stiel-Eiche	x	R	1	H		Wallheckenbaum			X	mehrere Starkastabschnitte im unteren und mittleren Stammbereich; Astausbruch	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	19	12.04.2022	Fraxinus	excelsior	Gemeine Esche	x	R	2-3	H		Wallheckenbaum; Symptome des Eschentriebsterbens			X	Fällung wegen Eschentriebsterben und schlechter Vitalität	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB
Buhr	20	12.04.2022	Alnus	glutinosa	Schwarz-Erle	x		4	H		Wallheckenbaum			X	abgestorben	N	N		N		Festsetzung der Wallhecke gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB